Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 23.04.2020 **Drucksache** 18/**7608**

Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Sebastian Körber** und **Fraktion (FDP)**

Kräfte für Kleinunternehmer und Soloselbstständige bündeln: Corona-Hilfen kumulieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für Soloselbstständige und Kleinunternehmer mit bis zu zehn Mitarbeitern zusätzlich zur „Corona-Soforthilfe insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige“ des Bundes die „Soforthilfe Corona“ des Freistaates zu gewähren, also die Bundeshilfe durch Landesmittel zu ergänzen und aufzustocken.

Begründung:

Das bayerische Soforthilfeprogramm tritt seit Einführung des Bundesprogrammes hinter diesem zurück. Doppelzahlungen sind in Bayern momentan ausgeschlossen. Seitdem die Bundesregierung ihr Soforthilfe-Programm für Betriebe und Freiberufler mit bis zu zehn Mitarbeitern aufgelegt hat, gewährt der Freistaat Bayern für Kleinunternehmer bis zehn Mitarbeiter überhaupt keine Corona-Soforthilfe mehr. Für diese große Gruppe zahlt nunmehr allein der Bund. Das ist ein fatales Signal an die Kleinunternehmer, die einen erheblichen Anteil an der Wertschöpfung in Bayern haben.

Die Kumulierung der beiden Programme würde höhere Zahlungen für Kleinunternehmer ermöglichen – insbesondere für die von der Krise stark betroffene Gastronomie und Hotellerie. Dabei ist eine Überkompensation der Liquiditätsengpässe weiterhin auszuschließen.

Insbesondere in der Gastronomie, im Einzelhandel und im Bereich der Dienstleistungen sind sehr viele Arbeitsplätze bei kleinen Unternehmen und Soloselbstständigen angesiedelt. Viele dieser Betriebe und Freiberufler erwirtschaften aufgrund der aktuellen Beschränkungen keine Umsätze mehr und stehen am Rande ihrer Existenz. Bayern als wirtschaftlich starkes Bundesland sollte hier nicht hinter anderen Bundesländern – wie etwa Hamburg – zurückstehen, die ihre Landeshilfe zusätzlich zur Bundeshilfe gewähren. Damit würden die staatlichen Hilfen, die ohnehin oft nicht genügen, um die kompletten Liquiditätsengpässe abzufedern, noch einmal schlagkräftiger werden. Ein bayerischer Kleinunternehmer mit bis zu fünf Mitarbeitern würde dann anstelle der aktuell 9.000 Euro künftig immerhin 14.000 Euro erhalten.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.